

# Westdeutschland braucht legale KPD!

Von Dipl.-Lehrer Walter Löscher

Vor zehn Jahren, am 17. August 1956, wurde die Kommunistische Partei Deutschlands in Westdeutschland verboten. Mit dieser Maßnahme des Staates der westdeutschen Monopole sollte die konsequenteste Vertreterin der nationalen Interessen des deutschen Volkes in der Bundesrepublik ausgeschaltet werden. Aber die KPD lebt und dehnt ihren Einfluß weiter aus, wie sogar der westdeutsche Innenminister Lübke zugeben mußte.

Was bewog das westdeutsche Monopolkapital zum Verbot der KPD?

Die erklärten Ziele der westdeutschen Monopolbourgeoisie bestanden nach der Bildung des westdeutschen Staates im Ausbau ihrer wirtschaftlichen Macht, der Remilitarisierung und dem Anschluß an das westliche Kriegspaktssystem. Zweierlei Absicht verfolgte sie mit den Remilitarisierungsplänen, einmal den Ausbau der zentralen imperialistischen Exekutivgewalt und zum anderen, die infolge des zweiten Weltkrieges verlorenen Gebiete zurückzuerobern.

Gegen diese antinationalen Pläne entfaltete sich eine breite Volksbewegung, deren Höhepunkt die Volksbefragungsaktion gegen die Einbeziehung Westdeutschlands in die sogenannte Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in den Jahren 1951 und 1952 war. Weil die KPD ihre Anstrengungen auf die Herstellung der Aktionseinheit der Arbeiterklasse und einer Volksfront gegen die Remilitarisierung richtete, parlamentarische und außerparlamentarische Aktivität miteinander verband, erfaßte die Bewegung gegen die Remilitarisierung ständig größere Kreise der westdeutschen Bevölkerung.

Um das EVG-Projekt realisieren zu können, griff die westdeutsche Regierung zum Mittel des Abbaus der Demokratie. Sie verbot unter Bruch des Grundgesetzes die Volksbefragungsaktion gegen die Remilitarisierung und trieb die FDJ in die Illegalität.

Nunmehr, am 22. November 1951, wurde in Paris das Kommuniqué über die Beratung der Außenminister der drei imperialistischen Großmächte mit dem westdeutschen Kanzler Adenauer veröffentlicht, das die Remilitarisierung Westdeutschlands legalisieren sollte.

Am selben 22. November 1951 reichte die Bonner Regierung beim Bundesverfassungsgericht den Verbotsantrag gegen die KPD ein.

Dieser Antrag entsprang der Befürchtung, daß es der KPD gelingen könnte, alle Ströme des Protestes gegen die Remilitarisierung unter Führung der Arbeiterklasse zu vereinen und damit den Anschluß Westdeutschlands an die EVG zu verhindern. Trotz Verbot der Volksbefragungsaktion entschieden sich bis zum April 1952 über neun Millionen westdeutsche Bürger gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Aber da die SPD-Führung alle Einheitsfrontangebote der KPD für den Kampf gegen die Remilitarisierung ablehnte, gelang es dem westdeutschen Monopolkapital, im Bundestag das Gesetz über die Beteiligung des Bonner Staates an der EVG durchzusetzen. Allerdings bedurfte das eines groben Verfassungsbruches. Da ein solcher Beschluß verfassungswidrig ist, hätte er der Zustimmung von zwei Dritteln der Abgeordneten bedurft. Darüber setzte sich die Adenauer-Regierung mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichtes hinweg, das eine entsprechende Verfassungsklage der SPD-Fraktion zurück-

wies. Die EVG scheiterte jedoch an der Ablehnung durch die französische Nationalversammlung.

Als eine neue Variante imperialistischer Kriegspolitik arbeiteten die Westmächte unter Beteiligung der westdeutschen Regierung die Pariser Verträge aus, die Adenauer im Herbst 1954 unterzeichnete. Im Bundestag stand die Ratifizierungsdebatte bevor.

Erst jetzt, als erneut wesentliche reaktionäre Angriffe auf das Bonner Grundgesetz bevorstanden, begann der Verbotprozess gegen die KPD. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung und der Argumente der KPD konnten sich die Richter jedoch nicht entschließen,

sequenter für die Erhaltung der im Bonner Grundgesetz gewährten demokratischen Rechte einzutreten, sondern vor allem deshalb, weil sie ständig darum bemüht ist, alle demokratischen Kräfte Westdeutschlands zu einem einheitlichen Strom zur Sicherung des Friedens und zur Erhaltung und Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte zu einen, weil sie als marxistisch-leninistische Arbeiterpartei die echte Avantgarde aller national gesinnten Bürger Westdeutschlands ist.

Das Verbot der KPD sollte dem westdeutschen Monopolkapital den Weg zur offenen und hemmungslosen Aufrüstung und der dazu erforderlichen Aufhebung der im Grundgesetz verbürgten Grundrechte ebnen.

Wie die westdeutschen Tatsachen beweisen, besitzt heute die Bundesrepublik die stärkste Armee in Westeuropa, versucht sie seit Jahren die Verfügungsgewalt über Atomwaffen zu erhalten und durch die Notstandsgesetze die Reste demokratischer Freiheiten den Werktätigen zu nehmen. Die westdeutsche Bundesrepublik ist heute der aggressivste Staat in Europa, stellt als einziger territoriale Forderungen. Mit Hilfe des Verbotsurteils gegen die KPD

gierung, werden die Mörder von Auschwitz mit Samthandschuhen angefaßt.

Das Verbot der KPD ist Ausdruck des Grundwiderpruchs in Deutschland zwischen den Kräften der Demokratie und des Friedens und dem aggressiven westdeutschen Monopolkapital. Ständig wird offensichtlich, daß die Politik der CDU/CSU die deutsche Nation ein drittes Mal in einen verheerenden Krieg zu verwickeln droht. Diese gefährliche Entwicklung in Westdeutschland führt dazu, daß sich in wachsendem Maße Forderungen der Gewerkschaften, der Professoren, der Künstler und der Jugendverbände an die Vorschläge und Lösungen der KPD annähern. Dies drückt sich in der wachsenden Erkenntnis aus, daß eine legale Kommunistische Partei in der Bundesrepublik eine Notwendigkeit ist, wie es Pastor Horst Stuckmann in der Jugendzeitschrift „elan“ ausdrückte. Er hob in dem Artikel hervor: „In den zehn Jahren seit dem Verbot hat die Demokratie keinen Aufschwung genommen. Wir stehen dagegen vor der harten Realität, daß sie durch die geplante Notstandsverfassung stillschweigend von heute auf morgen begrabener werden kann – ohne die KPD. In dieser Situation kann die Aufhebung des Verbots für die Demokratie insgesamt ein Vorteil sein.“ Wir stimmen mit dieser Forderung überein. Aber die Aufhebung des Verbots der KPD kann nicht nur ein Vorteil für die Demokratie in Westdeutschland sein, sondern sie würde eine erhebliche Stärkung der Demokratie in Westdeutschland bedeuten. Gibt es doch in Westdeutschland lediglich eine Partei, die seit der Gründung des Bonner Staates mit der Kraft ihrer gesamten Mitgliedschaft das Grundgesetz gegen alle reaktionären Änderungen verteidigte, die KPD.

Was bedeutet eine legale KPD für den Kampf um Demokratie und Frieden in Westdeutschland?

- Die Wiederherstellung der Legalität ist bereits ein Schritt zur Wiederherstellung der im Grundgesetz verbürgten Rechte der Bevölkerung und erschwert damit den weiteren Abbau der Demokratie durch die Notstandsgesetze.
  - Mit legalen Mitteln kann die KPD den verantwortungsbewußten Mitgliedern und Freunden der SPD helfen, in der SPD eine Alternativpolitik zur Kriegspolitik der CDU/CSU durchzusetzen. Dies erleichterte die Herbeiführung eines Verständigungsfriedens zwischen den einzelnen Abteilungen der deutschen Arbeiterbewegung.
  - Eine legale KPD hat größere Möglichkeiten, ihr ständiges Streben nach Vereinigung aller Bewegungen für Demokratie und Frieden in Westdeutschland zum Erfolg zu führen. Somit bedeutet eine legale KPD eine Änderung des Klassenkräfteverhältnisses in Westdeutschland zugunsten der Kräfte der Demokratie und des Friedens und damit günstigere Bedingungen für das Zustandekommen normaler Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und die Sicherung des Friedens in Europa.
- Es ist deshalb unser aller Gewissenspflicht, mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln Einfluß zu nehmen auf die Aufhebung des Verbots der Kommunistischen Partei Deutschlands.

Freiheit für die Kommunistische Partei Deutschlands!

## AUFRUF Kommunistischen Partei Deutschlands



das Verbot auszusprechen. Zu offensichtlich war die Parallele zur Politik Hitlers.

Da geschah im Sommer 1956 folgendes:

Am 6. Juli beschloß der Bundestag ein Gesetz, wonach das Bundesverfassungsgericht das Urteil gegen die KPD binnen sechs Wochen zu fällen habe, andernfalls sollte der Prozeß von einer anderen Instanz geführt werden. Diese Erpressung in Gesetzesform stellte einen groben Verfassungsbruch dar.

Am 7. Juli beschloß der Bundestag die Wehrpflicht und die Einführung der Wehrpflicht.

Am 14. August gab das Bonner Kriegsministerium bekannt, daß SS-Führer als Bundeswehroffiziere eingestellt werden.

Am 17. August sprach schließlich das Bundesverfassungsgericht das Verbot gegen die KPD aus. Erneut erwies sich, daß imperialistische Aufrüstung und Abbau der Demokratie Hand in Hand gehen. Das Verbot der KPD entsprang direkt dem Streben des westdeutschen Monopolkapitals nach Remilitarisierung und Anschluß an den aggressiven Nordatlantikkpakt. Das Feuer des westdeutschen Monopolkapitals richtete sich nicht nur gegen die KPD, weil sie am kon-

wurde die Möglichkeit geschaffen, jede der Regierung unliebsame politische Auffassung und Betätigung nicht nur zu diffamieren, sondern auch strafrechtlich verfolgen zu lassen. Auf dieser und der Grundlage der sogenannten Staatschutzgesetze machten Polizei und Staatsanwaltschaft bisher mehr als 300 000 Ermittlungen und Verfahren gegen Bürger der Bundesrepublik anhängig. Besonderes Aufsehen erregte die Aktion gegen die Zeitschrift „Der Spiegel“, deren Redaktion bei Nacht und Nebel besetzt und deren Redakteure verhaftet wurden. Ungestraft werden fortschrittliche Intellektuelle als „Pinscher“ bezeichnet und stehen bei Morddrohung von faschistischen Organisationen ohne staatlichen Schutz da.

Einen Hohn auf Recht und Gesetzlichkeit stellt das „Handschellengesetz“ dar, nach dem Bürger der DDR, der CSSR, Polens und der UdSSR der westdeutschen Gerichtsbarkeit unterstehen und, sobald sie als Bürger ihres Staates auftreten, der „Tätigkeit für die verbotene KPD“ schuldig befunden werden sollen. Gleichzeitig erziehen sich reaktionäre und faschistische Organisationen, wie neuerdings die NDP, der aktiven Unterstützung der Bonner Re-



„KPD lebt!“ Diese Worte waren im Oktober 1956 am Wasserturm in Hamburg-Uhlenhorst zu lesen.

19. Januar 1957! Nach Bekanntwerden des Verbots der Kommunistischen Partei besetzte die Hamburger Polizei die Räume des Organs der KPD in Hamburg, der „Hamburger Volkszeitung“.



April 1966, Moskau, XXIII. Parteitag der KPdSU. Im Präsidium haben als Ehrengäste Platz genommen führende Mitglieder der ausländischen Delegationen. Links der Erste Sekretär des Zentralkomitees der KPD Max Reimann; neben ihm der Erste Sekretär des ZK der Mongolischen Revolutionären Volkspartei M. J. Zedenbal, der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Australiens R. Dixon, und Ion Gheorghe Maurer, Mitglied des Exekutivkomitees des ZK der Rumänischen KP und Vorsitzender des Ministerrates der Sozialistischen Republik Rumänien.

Fotos: Zentralbild